offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 3 – 21. März 2018 – 27. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

© drubig-photo - Fotolia.com

Architekt Hermann Thoma verdeutlicht anhand der Pläne gegenüber Minister Christian Pegel, der stellvertretenden Schulleiterin Andrea Leye und Oberbürgermeister Silvio Witt wie die Bildungsstätte in zwei Jahren aussehen wird. Foto: Stadt Neubrandenburg

In verwaiste Schule zieht demnächst wieder Leben

Seit acht Jahren sind die Klassenräume in der Regionalschule Nord im Reitbahnviertel verwaist. Das Haus steht seitdem leer. Schüler und Lehrer lernen und lehren in einem Ausweichquartier in den Räumen der Grundschule West am See. Doch die Tage des Leerstands sind nun gezählt. Zwar müssen Schüler und Lehrer noch eine gewisse Zeit im Übergangsdomizil ein- und ausgehen, aber jetzt ist absehbar, dass in zwei Jahren an der Regionalschule in der Traberallee wieder der Alltag von Unterricht und Pausenklingel geprägt sein wird. Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, hat einen Fördermittelbescheid in Höhe von mehr als fünf Millionen Euro an Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt übergeben und damit dem Warten auf Sanierung ein Ende gesetzt.

In der Bildungsstätte können die Bauarbeiter das Zepter in die Hand nehmen und die Innen- und Außenbereiche der Regionalschule Nord umfassend sanieren. Rund acht Millionen Euro werden dafür investiert. „Mit der Sanierung der Regionalschule in der Traberallee wird ein wichtiger Schritt getan, den Schulcampus Nord zu vervollständigen und somit die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler in den Stadtteilen Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrieviertel und Datzeberg zu verbessern", betonte der Minister. Mit der neuen Raumgestaltung trage die Schule den Erfordernissen der inklusiven Beschulung mit und ohne sonderpädagogischen Betreuungsbedarf Rechnung.
Das Schulgebäude wird nicht nur saniert. Es wird auch um Aula, Mensa und Fachräume erweitert. Platz für 500 Jungen und Mädchen ist nach der Sanierung in dem Haus. In der Traberallee wird mit Sporthalle und Grundschule in der Nachbarschaft der Schulcampus komplett.
Mit den geplanten Sanierungsarbeiten an der Regionalschule setzt die Stadt Neubrandenburg weiterhin alles daran Schulkapazitäten zu schaffen, die für ein wachsendes Oberzentrum nötig sind, betonte Oberbürgermeister Silvio Witt. Er erinnerte: „Im Jahr 2015 haben wir die Regionale Schule Ost neu gebaut. Die Grundschule Nord wurde mit dem Ausweichquartier der Regionalschule bis 2016 saniert und die Grundschule auf dem Datzeberg wurde im Sommer 2017 teilsaniert. Mit den Arbeiten an der Regionalschule Nord benötigt dann nur noch die Grundschule West Am See eine Sanierung."

Standesamt sucht Interessierte für Tag der offenen Tür

Das Neubrandenburger Standesamt wird am Samstag, den 1. September 2018 - im Rahmen des „Vier-Tore-Festes" - einen Tag der offenen Tür durchführen. Die Standesbeamten wollen an diesem Tag allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich rund um die Hochzeit zu informieren.
Darüber hinaus sind alle regionalen Unternehmen eingeladen, ihre Dienstleistungen und Produkte rund um diesen besonderen Tag zu präsentieren. Gedacht ist in erster Linie an Brautausstatter, Floristen, Künstler, Juweliere, Hochzeitsplaner, Fotografen, Haarstylisten, Kosmetikstudios, Fahrzeugverleiher, Konditoren usw.
Das Standesamt wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten kostenlose Stellflächen im Umfeld des Friedländer Tors zur Verfügung stellen. Für die Präsentation der Produkte wäre der jeweilige Aussteller selbst verantwortlich. Außerdem wird an diesem Tag ein Bühnenprogramm zusammengestellt. Hierfür werden ebenfalls noch Mitwirkende gesucht. Interessierte können sich direkt an das Standesamt wenden.

Zum Vier Tore Fest möchte das Standesamt einen Tag der offenen Tür durchführen. Foto: Standesamt

Standesamt Neubrandenburg
Friedländer Tor 1
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 555 2048
E-Mail:
Andreas.Beck@neubrandenburg.de

Bis September schweigt die Säge

Die Fällsaison ist am 1. März zu Ende gegangen. Bundesweit gilt ab jetzt eine einheitliche Schutzfrist, die bis 30. September einzuhalten ist. Während dieser Zeit dürfen keine Baumfällungen mehr erfolgen, weil auf Nist- und Brutplätze Rücksicht genommen werden muss. Wie es vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement heißt, wurden 2017 insgesamt 239 Bäume gefällt. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2018 wurde die Säge angesetzt. 31 Bäume fielen am Uferweg im Kulturpark und 16 Bäume auf dem Wall. Pappeln mussten am Parkplatz „Stargarder Tor" und an der Böschung Kirschenallee fallen.
Insgesamt 182 Bäume wurden im vergangenen Jahr neu gepflanzt. So wurden unter anderem an der Konzertkirche 14 Linden ersetzt, der Neue Friedhof hat 34 Bäume nach dem Friedhofskonzept bekommen und 49 Bäume im Rahmen der baulichen Neugestaltung. Da das Winterwetter Anfang des Jahres anhielt, konnten im Kulturpark mehr Bäume als geplant gefällt werden. Das betrifft vor allem den Standort am Werderbruch. Dort wurde durch den Bauhof durchforstet. Diese Maßnahme ist im Pflege- und Entwicklungskonzept des Parks so vorgesehen.
Jetzt im Frühjahr werden verteilt in der Stadt zehn neue Bäume gepflanzt. Umfangreiche Pflanzungen sind für den Herbst dieses Jahres vorgesehen, da die Bäume zu der Jahreszeit erfahrungsgemäß besser anwachsen.

Die große Kastanie in der Nähe des Augustabades musste gefällt werden. Der helle Bereich ist gesundes Holz und der dunkle Bereich ist durch das Pilzwachstum so geschädigt, dass es für die Statik des Baumes keine Funktion mehr hat. Foto: Stadt Neubrandenburg

Große Bürgerbefragung zum Thema Sport ist gestartet

Oberbürgermeister Silvio Witt und Prof. Dr. Michael Barsuhn vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung beim Start der Bürgerbefragung. Foto: Stadt Neubrandenburg

Wieviel Sport treiben die Neubrandenburger? Welche Möglichkeiten nutzen sie dafür? Wird im Verein trainiert oder nicht? Wo werden noch Verbesserungsmöglichkeiten in Neubrandenburg gesehen? Für die Stadt Neubrandenburg wird derzeit ein integratives Sportentwicklungskonzept entwickelt. Um sich einen Überblick zum Sport- und Bewegungsverhalten der Neubrandenburger zu verschaffen, hat die Stadt im März eine große Bürgerbefragung gestartet. Rund 6000 Bürgerinnen und Bürger haben einen Fragebogen zugeschickt bekommen. Es handelt sich damit um die größte Umfrage zum Thema Sport, die je in Neubrandenburg stattgefunden hat.
Die Stadt wird diesen Sportentwicklungsplan in Kooperation mit dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg erarbeiten.
Die Fragebögen werden an insgesamt 6.000 per Zufallsstichprobe ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Neubrandenburg verschickt. Mithilfe dieser Befragung soll das Sportverhalten der Einwohner ermittelt werden. Ziel des Projektes ist es, Menschen zu einer aktiveren körperlich-sportlichen Lebensgestaltung zu bewegen und durch eine tragfähige Planung die dafür inhaltlichen Angebote und infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen. Der Sportentwicklungsplan dient dafür als Steuerungsinstrument.
„Die künftige Planung muss sich an den konkreten Sportbedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger orientieren, deshalb ist es zwingend, sie frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen. Ich bitte daher alle, die einen Fragebogen erhalten, diesen so umfassend wie möglich auszufüllen und kostenfrei zurückzusenden", so Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt. Die gesammelten Daten werden völlig anonym und streng vertraulich nur für den genannten Zweck erhoben und verwendet.
Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es darüber hinaus, möglichst alle sport- und bewegungsrelevanten Institutionen ebenfalls in den Prozess zu integrieren. Der Fokus richtet sich dabei insbesondere auf die Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten. Sie alle werden parallel zur Bürgerbefragung im Rahmen einer Online-Befragung in den Planungsprozess einbezogen.

Foto: Sparkassenstiftung

Gefüllter Spendentopf für interessante Ideen

Sparkassenstiftung nimmt bis 30. April Projektanträge an

„Nur Mut zu Ideen und zum Einreichen dieser in Form von Projektanträgen!" Dazu rät Kirsten Cummerow, Vorstandsvorsitzende der Stiftung der Neubrandenburger Sparkasse. Denn der Spendentopf ist besonders am Jahresanfang gut gefüllt. „Im vergangenen Jahr wurden bei weitem nicht alle zur Verfügung stehenden Stiftungsgelder ausgegeben, weil es ganz einfach an geeigneten Förderanträgen mangelte", so Cummerow weiter.
Bis zum 30. April nimmt die Stiftung der Neubrandenburger Sparkasse Anträge für ihre nächste Kuratoriumssitzung entgegen.
Gefördert werden Projekte von gemeinnützig anerkannten Organisationen, zum Beispiel aus den Bereichen der Erziehung und Bildung, der Jugend- und Altenhilfe, der Denkmal- oder Heimatpflege, des Feuer- und Katastrophenschutzes, der Kriminalprävention oder des Verbraucherschutzes. Auch geplante Vorhaben des Breiten- und Leistungssports, der Kunst und Kultur sowie des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sind förderfähig.
Voraussetzung ist, dass das Projekt noch nicht begonnen hat und es innerhalb der Stadt Neubrandenburg durchgeführt wird.
Schon viele interessante Ideen wurden seit der Gründung der Stiftung im Dezember 2000 in die Tat umgesetzt. So konnte beispielsweise für die Eishockey-Jugendmannschaft der „Neubrandenburger Blizzards" eine spezielle und aufwändige Torhüterausstattung angeschafft werden. Die Feierlichkeiten der Integrativen Gesamtschule (IGS) in Neubrandenburg anlässlich des 25jährigen Schuljubiläums im vergangenen Jahr konnten durch die Unterstützung der Stiftung viel „bunter" gestaltet werden. Spannend ist auch die Idee vom Aufbau einer „Keyboard-Class", die im vergangenen Jahr für Schüler der Oststadt umgesetzt werden konnte. Hier schaffte sich der Förderverein „Freunde der 8. Realschule e. V." sechs Keyboards und die dazu benötigte Veranstaltungstechnik an. Das gemeinsame Musizieren fördert nicht nur die Kreativität und Konzentrationsfähigkeit der Schüler, sondern auch die Entwicklung von Fähigkeiten wie Rücksichtnahme und Teamgeist. Das Angebot wird von den Schülern sehr gut angenommen. Auch der Kauf neuer, notwendiger Fanfaren für den „Freien Fanfarenzug Neubrandenburg Stadt 1980 e.V." kann erst durch die Mithilfe der Stiftung der Neubrandenburger Sparkasse ermöglicht werden.
Zweimal im Jahr entscheidet das Kuratorium über die Vergabe von finanziellen Mitteln, jeweils in ihrer Frühjahrs- und ihrer Herbstsitzung. Weitere Informationen und Antragsformulare gibt´s im Internet unter www.spk-nbdm.de/stiftung. Fragen beantworten gern auch Sandra Schwanke (Tel. 0395 373-2144) und Angela Kittel (Tel. -2142) vom Stiftungsvorstand.

Die Toten haben jetzt einen Namen

Die Gedenkveranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages am Ehrenmal „Trauernde Mutter mit Kind" war in diesem Jahr besonders bewegend. Dem Neubrandenburger Stadtarchiv ist es nach umfangreichen Recherchen gelungen, die Namen von 97 Opfern des KZ Ravensbrück in Neubrandenburg zu recherchieren. Bisher wusste niemand die Namen der Frauen, die am Ehrenmal in der Nähe des Mühlendamms ruhen. Dabei handelt es sich um Frauen, die zu Zeiten des Nationalsozialismus im Neubrandenburger Außenlager des Konzentrationslagers Ravensbrück ums Leben kamen. Nach der erfolgreichen Arbeit des Stadtarchivs konnten nun 97 Namen auf einer Gedenktafel verewigt werden. Der Gedenkstein mit den Namen der Opfer wurde bei der Veranstaltung des Demokratischen Frauenbundes am 8. März von Oberbürgermeister Silvio Witt und Angehörigen der Opfer enthüllt.

Oberbürgermeister Silvio Witt und Angehörige der Opfer enthüllen den Gedenkstein. *Foto: Stadt Neubrandenburg*

Stadt(ver)führung am 21. April 2018!

Müller Manfred Bernhard

Mit Müller Manfred Bernhard, Sohn Herbords entlang der mittelalterlichen Wehranlage historische Gebäude und Stätten erkunden.
Gespickt mit vielen Geschichten zum Lauschen, Hinterfragen und auch zum Schmunzeln.

Samstag, 21. April 2018
Beginn 16:00 Uhr
Treffpunkt Touristinfo im HKB
Preis: Erwachsene 4,00 EUR
Kinder bis 10 Jahre kostenlos

Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag begingen

Frau Vera Bamberger
Herr Heinz Lachmann

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 106. Geburtstag

Ihren 106. Geburtstag begingen

Frau Gerda Kurth

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Helga und Gunter Lübeck
Lieselotte und Manfred Mülson
Margot und Horst Brehmer
Helga und Norbert Zieseler
Edeltraut und Rolf Eriksen
Brigitte und Karl-Otto Enders
Anni und Werner Mann
Gudrun und Hans-Jürgen Paeplow

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Erika und Günter Bergemann
Brunhilde und Karl Pahl
Heidrun und Siegfried Kunde
Ingeborg und Dieter Waterstrat
Käthe und Herbert Förster
Edeltraut und Dietrich Zunk

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Anneliese Berger, 95
Waltraut Wenzel, 95
Edith Rödlin, 95
Gisela Grassow, 95
Kurt Neinaß, 95
Waltraut Schillinger, 90
Werner Ebert, 90

Ursula Baresel, 90
Paul Hesse, 90
Reinhold Lukesch, 90
Gerhard Seifferth, 90
Manfred Lüdke, 90
Rosemarie Haberland, 90
Dr. Rudi Scheffel, 90

Gertrud Langbecker, 90
Inge Krämer, 85
Walter Klepzig, 85
Reinhold Schulz, 85
Elsbeth Gröger, 85
Rudolf Brechtl, 85
Ingeborg Heiden, 85

Ilse Ritzrow, 85
Hildegard Hagedorn, 85
Gerhard Zacharias, 85
Gerhard Boldt, 85
Ruth Hurny, 85
Annelore Feucht, 85
Anita Schüler, 85

Ursula Lubba, 85
Alfred Eckert, 85
Edgar Friedrich, 85
Brigitte Bartho, 85
Karl Pahl, 85
Hermann Gust, 85
Lothar Priesnitz, 85

Reinhard Eckert, 85
Hilde Meyer, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.

Mit mittelalterlichem Frühlingsfest starten Freiluftveranstaltungen

7. und 8. April in Neubrandenburg verkaufsoffener Sonntag und Kleinkunst in der gesamten Innenstadt

Die Tage werden langsam länger, die Temperaturen steigen wieder und auch in der Neubrandenburger Innenstadt hält der Frühling Einzug. Erstmalig wird in diesem Jahr mit einem „Mittelalterlichen Frühlingsfest" die Saison der Freiluftveranstaltungen in der City gestartet. Am Samstag, dem 7. April, von 10 bis 22 Uhr, sowie am Sonntag, dem 8. April, von 13 bis 18 Uhr, erwartet Neubrandenburger und Gäste ein Fest der besonderen Art. Präsentiert vom Marktplatz-Center Neubrandenburg sowie der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt findet das Fest auf dem Marktplatz statt. Freuen Sie sich auf Akrobatik und Clownerie, liebevoll gestaltete Märchenspiele, wie Hase und Igel, Kasperles Abenteuer oder Frau Holle, Live-Musik mit Cocolorus Diaboli, das Feuerspektakel „Araga Mysteria" und vieles mehr. Am Sonntag, dem 8. April, laden zudem mehr als 150 Geschäfte der City sowie der Kaufhof und das Marktplatz-Center zum gemütlichen Einkaufsbummel ein. In der Zeit von 13 bis 18 Uhr sorgen Händler und Gastronomen mit frühlingsfrischer Dekoration sowie besonderen Aktionen und Angeboten für ein entspanntes Bummeln und Shoppen.

Für Entspannung wird auch von der Neuwoges.img innerhalb ihres Projektes Boulevard-NB gesorgt. Wer während des Einkaufsbummels mal eine Pause braucht, kann es sich in der Turmstraße auf einem der Liegestühle bei Live-Musik mit „Hagen solo" und dem ein oder anderen erfrischenden Getränk gemütlich machen. Klein- und Straßenkünstler der Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e. V. und eine „Flying Base Show" sorgen ebenfalls für Unterhaltung. Der Kettensäger-Künstler David Kundt aus Neustrelitz wird an diesem Nachmittag während seiner „Live Chainsaw Carving Show" Kunstwerke aus Holz erschaffen – und das, um die Ruhe nicht zu stören, mit einer besonders leisen Akkusäge.

Kommandoübergabe Panzergrenadierbrigade 41

Auf dem Neubrandenburger Markt findet am 10. April die Kommandoübergabe der Panzergrenadierbrigade 41 statt. Von 16.30 bis 17.30 Uhr ist der Übergabeappell geplant. Bereits um 16.15 Uhr steht der Einmarsch der Ehrenformation und Abordnung auf der Tagesordnung. Verschiedene Einsatzfahrzeuge der Bundeswehr sind bereits ab dem Vormittag auf dem Markt zu besichtigen. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen.

Mit Heinz Rudolf Kunze startet Norddeutscher Bücherfrühling 2018

Mit einer musikalischen Lesung von Heinz Rudolf Kunze in Begleitung des Gitarristen Carsten Klatte startet am 20. April im Schauspielhaus der Frühling der Bücher in Neubrandenburg. Kunze hat viele Gesichter – er ist Musiker, Sänger, Songschreiber, Poet und Wortakrobat. In seinem neuen Buch zeigt er sich auf der Höhe seiner Sprachkunst – ein Artist auf dem Schwebebalken ohne Netz und falsche Tricks. Unterstützt wird die Auftaktveranstaltung durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH. Die Stadt mit ihren Kultureinrichtungen sowie Literaturvereine, Buchhandlungen und weitere Partner präsentieren die 28. Auflage des Norddeutschen Bücherfrühlings gemeinsam und bieten ein spannendes Programm (ab April auf www.neubrandenburg.de).

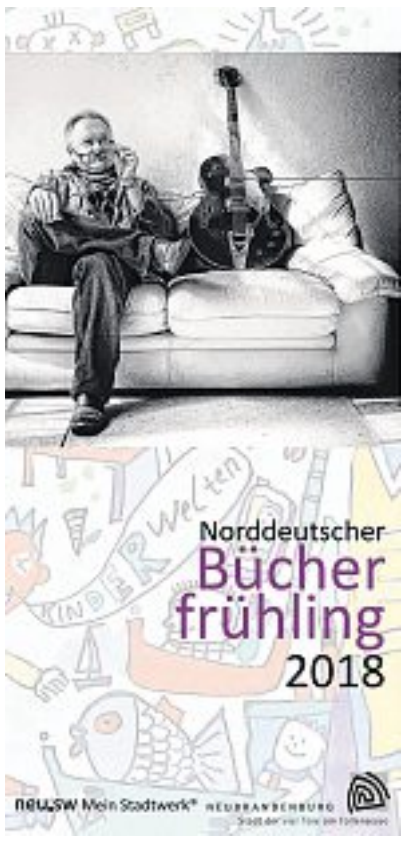

9. Neubrandenburger Frauenlauf

Frauen und Mädchen sollten sich diesen Termin schon jetzt vormerken: Der 9. Neubrandenburger Frauenlauf startet am 6. Mai. Die Anmeldung ist geöffnet und die ersten Frauen stehen bereits in den Startlisten.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, teilen die Organisatoren Andrea Anna, Angelika Schlender-Kamp und Regine Stieger mit. „Wir freuen uns schon jetzt auf viele Teilnehmerinnen, die mit uns am 6. Mai 2018 für einen guten Zweck sportlich aktiv sind", werben sie. Ein Teil des Startgeldes kommt, wie in den vergangenen Jahren auch, dem Brustzentrum im Dietrich-Bonhoeffer Klinikum zugute.

2017 konnte das Organisationsteam 5.000 Euro übergeben.

Wohin in Neubrandenburg?

Kunstsammlung

Neue Sonderausstellung mit Programm

Die neue Sonderausstellung der Kunstsammlung Neubrandenburg bietet einen reizvollen Einblick in die Bestände der Einrichtung. Zu dem Thema UNTERWEGS werden 39 Arbeiten zum Thema gezeigt. Vertreten sind alle Techniken, von Schwarzweißfotografien über Radierungen, Monotypien und Aquarellen bis hin zu Gemälden und Plastiken. Gehen Sie mit Ihren Sinnen auf Entdeckungsreise. Nehmen Sie etwas von der Energie auf, die viele Werke dank ihrer intensiven Farbigkeit ausstrahlen, oder lassen Sie sich von den grafischen Kompositionen verzaubern.

Reisen macht Spaß – vergnüglicher Spielenachmittag

04.04.2018, 13:00–15:00 Uhr

Die Reise nach Jerusalem, Deutschlandreise oder „Was habe ich in meinen Koffer gepackt?" sind Spieleklassiker, die sich mit dem Thema Reisen befassen. In lockerer Atmosphäre entspannen sich Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Sie lernen alte und neue Spiele kennen und entdecken mit einer Fragenrallye die Sonderausstellung.

Durchführung: Astrid Preuß.

Kosten: 3,00 €.

Reise durch die Cocktail-Welt

03.05.2018, 17:00–18:00 Uhr

Mit einem Cocktail das Wochenende einläuten oder im Urlaub den Sonnenuntergang mit einem Glas in der Hand genießen – diese Freude holen wir ins Kunstmuseum. Karl-Heinz Jahnke vom Hotel Jahnke/DEHOGA mixt Cocktails und zeigt Ihnen, worauf Sie achten müssen, wenn Sie selbst zum Barkeeper werden. Danach können Sie mit den anderen Teilnehmern ins Gespräch kommen und durch die Ausstellungen wandeln. Voranmeldung erforderlich:

Mindestteilnehmerzahl 8, maximal 15.

Kosten: 15,00 € inkl. Verkostung

Unterwegs – Kunstzeit für Vorschulkinder und Schüler

Für Kindertagesstätten, Hortgruppen sowie Schulklassen aller Schularten und Altersstufen ist folgendes museumspädagogisches Angebot zu individuell vereinbarten Terminen möglich:

Im Anschluss an eine Dialogführung durch die Ausstellung entstehen Leporellos und Klappkarten mit Reiseimpressionen zur Ausstellung oder aus der Fantasie heraus. Kleine Erinnerungsstücke an Reisen wie Postkarten, Eintrittskarten oder Muscheln dürfen zum Einarbeiten mitgebracht werden.

Durchführung: Bianka Marschall, Malerin und Kunstpädagogin

Dauer: 1 Stunde

Interessantes über Werke der **Sonderausstellung UNTERWEGS in der Kunstsammlung** erfahren Sie bei KUNST IN DER MITTAGSPAUSE am 18. April um 12 Uhr während einer Kurzführung sowie am 19. April um 17 Uhr in einer einstündigen Führung bei KUNSTGENUSS AM ABEND.

Museum

EIN Blick ins Museum am 29. März um 17:30 Uhr

Nach einer kurzen Einführung in die Ausstellung bespricht Museumsmitarbeiterin Svenja Gierse die sogenannte „Hochzeitstruhe" im Kreuzgang des Franziskanerklosters.

Bibliothek

VORLESESAMSTAG in der Kinderbibliothek

Am 7. April um 10:30 Uhr liest Helga Stoll für Kinder ab drei Jahren

Hochschule

Prof.Art – wenn Hochschule auf Kunst trifft am 12. April um 18 Uhr

Prof. Dr. rer. nat. Mathias Grünwald von der Hochschule Neubrandenburg lässt sich in der Kunstsammlung von einem Werk aus dem Bestand zu eigenwilligen Reflexionen anregen.

Willkommen zum Hochschulinformationstag „HIT 2018"

Auch im Jahr 2018 findet der Hochschulinformationstag (HIT) an der Hochschule Neubrandenburg statt. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Freundinnen und Freunde und alle, die sich für das berufsbegleitende Studium interessieren, sind am Sonnabend, dem 14. April, von 10 bis 14 Uhr herzlich eingeladen, die zahlreichen Angebote zu nutzen. Auf dem Hochschul-Campus in der Brodaer Straße können die Besucherinnen und Besucher an den Rundgängen und Vorführungen teilnehmen und sich vor Ort von den Studien- und Lebensbedingungen überzeugen. Die Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Gäste

in persönlichen Gesprächen zur Bewerbung, zu den Inhalten der Studiengänge und Berufsaussichten, zur Ausstattung in den Einrichtungen informieren, aber auch zur Finanzierung, zum Wohnen oder zu den Freizeitangeboten beraten.

Weitere Informationen zum Programm: *www.hs-nb.de*

Stadt sucht Wahlhelfer für die Landratswahl

Am Sonntag, 27. Mai 2018 findet die Landratswahl für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte statt. Für eine mögliche Stichwahl wurde der 10. Juni 2018 bestimmt. Die Gemeindewahlbehörde der Stadt Neubrandenburg sucht noch 60 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die ehrenamtlich in den Wahlvorständen der Urnenwahlbezirke innerhalb der Stadt tätig werden möchten. Für die Absicherung der Landratswahl sind in den 38 Urnenwahlbezirken der Stadt 228 Wahlhelfer/innen nötig. Ein Wahlvorstand besteht aus Wahlvorsteher/-in, Schriftführer/-in sowie deren Stellvertretern und den Beisitzerinnen bzw. Beisitzern.

Wahlhelfer/in können alle Wahlberechtigten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wahlvorsteher/- innen und Schriftführer/- innen sowie deren Stellvertreter werden im Vorfeld durch die Gemeindewahlbehörde in ihre Aufgaben eingewiesen und geschult.

Der Wahlvorstand eines Urnenwahlbezirkes leitet und überwacht in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahlhandlung und ermittelt im Anschluss durch das Auszählen der Stimmen das Wahlergebnis. Als Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder je nach Funktion ein Erfrischungsgeld voraussichtlich in Höhe von 30,00 Euro bis zu 45,00 Euro.

Wünsche bezüglich des Einsatzortes sowie der Funktion werden - soweit es geht - berücksichtigt. Allerdings zählt auch hier: wer zuerst kommt, hat die besten Chancen. Jeder Wahlhelfer erhält vor der Wahl ein persönliches Berufungsschreiben mit weiteren Informationen.

Bereitschaftserklärungen sollten bis spätestens 23. März 2018 der Gemeindewahlbehörde übermittelt werden. Hierfür kann das Online-Formular auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg http://www.neubrandenburg.de unter der Rubrik Wahl der Landrätin / des Landrates genutzt werden. Sie können sich auch telefonisch unter 0395 555 1111 oder unter Angabe von Namen, Vorname, Anschrift, Telefon/Handy-Nr., Geburtsdatum per Post oder E-Mail: wahlen@neubrandenburg.de anmelden.

Neues aus der Volkshochschule

Am Dienstag, dem 10. April 2018 beginnt die Volkshochschule in der Geschäftsstelle Neubrandenburg um 17:00 Uhr einen Spanischkurs. Dieser Kurs wendet sich an Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (z.B. ein Semester Spanisch in der VHS). Anmeldungen für den Kurs nimmt die Volkshochschule in der Geschäftsstelle Neubrandenburg unter der Telefonnummer 0395 35172000, per e-mail vhs@lk-seenplatte.de oder direkt auf unserer Website *www.vhs-mse.de entgegen.*

vhs
Volkshochschule
Mecklenburgische Seenplatte

Fußballerinnen gehen in Neubrandenburg auf Mission Titelverteidigung

Die deutschen U17-Frauen gehen auf Mission Titelverteidigung. Dabei werden sie in einem Vierer-Turnier mit den Fußball-Nationalmannschaften aus Island, Irland und Aserbaidschan in Neubrandenburg Spiele austragen.
Die UEFA U17-Frauen-Eliterunde ist bereits gestartet und am 22. März um 12 Uhr wird es international im neu. sw-Stadion. Dann treten die deutschen Frauen gegen das Team aus Aserbaidschan an. Am 25. März ist das Spiel Deutschland gegen Island um 15 Uhr zu erleben und am 28. März heißt es um 12 Uhr Aserbaidschan gegen Island.
Insgesamt startet die Eliterunde der UEFA-U17-Europameisterschaft der Frauen mit 28 Mannschaften, von denen aber nur sieben die Endrunde im Mai in Litauen erreichen werden. Die drei besten Teams der Endrunde qualifizieren sich für die FIFA-U17-Weltmeisterschaft der Frauen Ende des Jahres in Uruguay.

Insgesamt drei Partien steigen in Neubrandenburg. In Greifswald werden die drei weiteren Spiele in dem ViererTurnier angepfiffen. Tickets gibt es für 3 Euro.

27. Neubrandenburger Jazzfrühling

21. März 20 Uhr HKB-Saal

„Festival für Jazz und Weltmusik" – JazzConnection e. V. NB
Eröffnung mit dem Broken Brass Ensemble (NL)

22. März: 20 Uhr	Schauspielhaus	Matti Klein Soul Trio feat. Pat Appleton (D)
23. März: 10 Uhr	BIPCampus, Johannesstr. 18	Schülerveranstaltung
23. März: 20 Uhr	Schauspielhaus	Aly Keïta/Brönnimann/Niggli (CIV, CH)
24. März: 13 Uhr	Turmstraße	Son Kapital (D)
24. März: 20 Uhr	Güterbahnhof	Ilhan Ersahin's Istanbul Sessions (TÜR)
24. März: 22 Uhr	Güterbahnhof	Helsinki Cotonou Ensemble (FN, BEN)
24. März: 24 Uhr	Restaurant Kontraste	After-Show-Party: Son Kapital (D)
25. März: 11 Uhr	Restaurant Kontraste	Live-Brunch mit Son Kapital (D)

Tiere suchen ein Zuhause

Sie wollen einem Tier ein neues Zuhause geben? Aufgabe des Tierheims ist die schnellstmögliche Vermittlung in verantwortungsvolle Hände. Das Neubrandenburger Tierheim gehört seit dem 1. April 2017 zur Hintersten Mühle. Die Hunde und Katzen sind im Tierheim in der Bergstraße untergebracht. Das soll aber nur ein Übergangsdomizil für die verwaisten Tiere bleiben. Wir stellen deshalb jeden Monat Tiere vor, die auf ein neues Herrchen oder Frauchen und damit auf ein neues Zuhause warten.

Hund Elvis

Rasse: Beagle Mix
Geschlecht: männlich | geimpft | gechipt
Geburtsdatum: Juni 2016
Charakter: Elvis ist ein Energiebündel durch und durch und kein Hund für Anfänger. Mit Rüden als auch Hündinnen hat er keine Probleme. Der Beagle in Elvis ist nicht zu verbergen. Dies zeigt sich in Unsicherheit fremden Menschen gegenüber, bis hin zum Angstschnappen bei Bedrängung. Hat er Vertrauen, ist er sehr anhänglich, gelehrig, testet aber gerne und bei jeder Gelegenheit seine Grenzen aus. Elvis braucht ein erfahrenes Zuhause, ideal als Zweithund.

Kater Timmy

Rasse: Europäisch Kurzhaar
Geschlecht: männlich | kastriert | geimpft | gechipt
Geburtsdatum: ca. 2013
Charakter: Timmy kommt gut mit Artgenossen zurecht und möchte ganz viel mit seinem Menschen Kuscheln. Leider ist er fast blind. Für den Kater wird ein ruhiges Zuhause gesucht. Er kommt sehr gut mit seiner Behinderung klar.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
14:00–16:00 Uhr
Samstag: 09:00–11:00 Uhr
Sonn- und Feiertage: geschlossen

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Zahlungsgrund „Spende Tierheim" auf folgendes Konto überweisen.

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE72 1203 0000 0000 3972 16
BIC:BYLADEM1001

Zahlungsgrund „Spende Tierheim"

Beschlüsse der 30. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am Donnerstag, 8. Februar 2018 fand die 30. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
532/30/18	Änderung des Beschlusses Nr. 3/01/14 - Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
533/30/18	Änderung des Beschlusses 5/01/14 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement
534/30/18	Änderung des Beschlusses 7/01/14 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
535/30/18	Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Findung einer weiteren Geschäftsführerin/ eines weiteren Geschäftsführers der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
536/30/18	Bebauungsplan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier" hier: Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

537/30/18	Haftungsfreistellung der KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH
538/30/18	Jahresabschluss der TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2016
539/30/18	Kauf der Betriebsgrundstücke durch die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH und Ausreichung einer kommunalen Ausfallbürgschaft
540/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
541/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt – Die Soziale Stadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
542/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
543/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
544/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
545/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Reitbahnviertel" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
546/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
547/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
548/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
549/30/18	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 346) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht. Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

Beschlüsse der 51. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 22. Februar 2018 fand die 51. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 103/51/18	Feststellung der Qualifikation eines Beamten der Laufbahngruppe 1 für die Laufbahngruppe 2 sowie dessen Beförderung
HA 104/51/18	Höhergruppierung eines Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015

veröffentlicht am: 14.02.2018
bewirkt am: 15.02.2018

VI/834 - Beschl.-Nr.: 540/ 30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/836 - Beschl.-Nr.: 541/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt – Die Soziale Stadt" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt – Die Soziale Stadt" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/838 - Beschl.-Nr.: 542/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/840 - Beschl.-Nr.: 543/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/842 - Beschl.-Nr.: 544/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/844 - Beschl.-Nr.: 545/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Reitbahnviertel" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Reitbahnviertel" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/846 - Beschl.-Nr.: 546/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/848 - Beschl.-Nr.: 547/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „URBAN II" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/850 - Beschl.-Nr.: 548/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße" zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße" zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

VI/852 - Beschl.-Nr.: 549/30/18
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2015 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung fest. Weiterhin entlastete sie den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos.

Die Jahresabschlüsse können bis 31.03.2018 im Rathaus, Zimmer 402, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg
Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de
Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.
Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 25. April 2018. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier"

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 08. Februar 2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier" gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 268; Teil aus 269/2; Teil aus 270/12; 313/75; 313/76; 313/77; 313/86; 313/88; 313/122; 313/123; 313/124 der Flur 11 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

im Norden:	die Bahnanlagen der Deutschen Bahn,
im Osten:	den lokalen Busbahnhof,
im Süden:	die Bebauung der Robert-Blum-Straße und Südbahnhof sowie
im Westen:	die Bebauung der Morgenlandstraße.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Planungsziel ist es, mit dem Bebauungsplan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier" die Rechtsgrundlagen für eine geordnete Entwicklung im westlichen Bahnhofsumfeld unter Berücksichtigung der vorhandenen Lärmproblematik und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs zu schaffen.

Die ehemals durch die Deutsche Bahn genutzten innerstädtischen Flächen liegen seit vielen Jahren brach und stellen einen städtebaulichen Missstand dar.

Mit der Wiedernutzbarmachung der bisherigen Bahnflächen sollen zeitgleich angrenzende Potentialflächen nutzbar gemacht werden, um Synergien und eine nachhaltige Entwicklung für das Gesamtquartier zu fördern. Als Hauptnutzung ist Wohnen vorgesehen, ergänzt durch gewerbliche Nutzungsanteile.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 3,20 ha.

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planänderungsbeschluss
B 104/ B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg,
1. BA 2. Baulos
- Errichtung einer städtischen Straße -

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V
-Planfeststellungsbehörde-

Der Planänderungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V vom 06.03.2018 -AZ: 0115-553-13-62-5-1-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 26. März 2018 bis einschließlich 9. April 2018 (2 Wochen) im Rathaus der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Interessenten melden sich bitte an der Infothek im Eingangsbereich des Rathauses.
Der Planänderungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Zusätzlich können der Planänderungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite http://strassenbauverwaltung.mvnet.de / Serviceseite Planfeststellung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.
Im Auftrag

Ruth Neumann
Planfeststellungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel für die Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel [1]

gültig für den Zeitraum
vom 1. März 2018 bis zum 29. Februar 2020

Der vorliegende Mietspiegel stellt eine aktualisierte Fassung des vormaligen Neubrandenburger Mietspiegels dar. Es handelt sich um einen qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558 d (1) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der mit einer Vermutungsfunktion über die tatsächlich wiedergegebenen ortsüblichen Vergleichsmieten ausgestattet ist und mit dieser Aussagekraft in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen herangezogen werden kann § 558 d (3) BGB . Er enthält die am 1. Januar 2016 üblicherweise gezahlten Mieten in Mehrfamilienhäusern (3 und mehr Wohnungen), angepasst an die seit dem Zeitpunkt zu registrierende Marktentwicklung. Zugrunde gelegt wurde der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte Deutschlands des Zeitraumes Januar 2016 bis Dezember 2017. Das Statistische Bundesamt weist für diese Zeitspanne eine Indexveränderung von 4,5 % aus.

Der qualifizierte Mietspiegel gilt ab dem **1. März 2018**. Er berücksichtigt die Stadtgebiete[2] und den Stadtgebietsteil Monckeshof, die unterschiedlichen Baualtersklassen[3], die Wohnungsgröße[4] und die Ausstattung[5] von Neubrandenburger Wohnungen und umfasst ausschließlich Mieten für nichtpreisgebundenen[6] Wohnraum.

Die abgebildeten Preise beziehen sich auf die Nettomiete pro Quadratmeter Wohnfläche. Betriebs- und Heizungskosten jeglicher Art bleiben unberücksichtigt.

Die Mietzinsspanne[7] (Unter- bzw. Obergrenze) ist so gewählt, dass mindestens zwei Drittel aller erfassten Mieten der betreffenden Merkmalskombination innerhalb der jeweiligen Spanne liegen. Bei Anwendung der Mietzinsspanne ist den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

[1] Dieser Mietspiegel wurde von einer **Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der nachfolgenden Behörden, Institutionen, Unternehmen und Vereine erarbeitet:

- Amtsgericht Neubrandenburg
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Neubrandenburg e. V.
- Deutscher Mieterbund Neubrandenburg e. V.
- NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
- Haveg Immobilien GmbH

Die in den Mietspiegel eingeflossenen Daten wurden darüber hinaus von weiteren gewerblichen und privaten Hauseigentümern bereitgestellt.

[2] Es wird unterschieden entsprechend der **Stadtgebietsgliederung:**

- Innenstadt
- Stadtgebiet West
- Vogelviertel
- Reitbahnviertel
- Datzeviertel
- Industrieviertel (ohne Monckeshof)
- Stadtgebiet Ost
- Katharinenviertel
- Stadtgebiet Süd
- Lindenbergviertel
- Stadtgebietsteil Monckeshof.

[3] **Baualtersklasse**: Die im Mietspiegel erfassten Gebäude wurden aufgrund der Entwicklung der Bausubstanz in der Stadt Neubrandenburg in drei Baualtersklassen unterteilt. Unterschieden wurden Wohngebäude mit den Baujahren:

- **bis 1970**
- **von 1971 bis 02.10.1990**
- **ab 03.10.1990**

Mit diesen Baualtersklassen wurde versucht, der Entwicklung der wesentlichen Bautypen sowie der Veränderungen im Mietrecht ab dem 03.10.1990 Rechnung zu tragen. Verwendet wurden die Baujahresangaben der Eigentümer.

[4] Um den Unterschieden in den Mieten je Quadratmeter Wohnfläche bei unterschiedlichen Wohnungsgrößen Rechnung zu tragen, werden im Mietspiegel drei **Gruppen von Wohnungsgrößen** unterschieden:

- **unter 40 Quadratmeter**
- **von 40 Quadratmetern bis zu 70 Quadratmetern**
- **über 70 Quadratmeter**

[5] **Ausstattung**

0 bis 3 Ausstattungsmerkmale erfüllt = einfache Ausstattung
4 bis 9 Ausstattungsmerkmale erfüllt = gute Ausstattung
10 bis 15 Ausstattungsmerkmale erfüllt = sehr gute Ausstattung

Austattungsmerkmale sind:

1. Fern- oder Sammelheizung mit außentemperaturabhängiger Regelung, Thermostate vorhanden
2. Neueinbau von Fenstern nach 1990 mit Wärmedämmung entsprechend den zum Zeitpunkt des Einbaus geltenden anerkannten Regeln der Technik
3. Fehlerstromschutzschaltung für Bad und Küche
4. Fliesenlegearbeiten nach 1990 in Bad (Fußboden und Wandfliesen) und Küche (Fliesenspiegel)
5. Neuausstattung des Bades nach 1990 mit Sanitärkeramik und Waschgeräteanschluss
6. Wohnräume sind mit textilem Bodenbelag, Laminat oder Parkett ausgestattet bzw. Holzböden (z. B. Dielen, Parkett) wurden fachmännisch aufgearbeitet
7. Hauseingangsbereich mit Türanlage, Wechselsprech- und Türöffneranlage, Briefkastenanlage von außen zugänglich
8. Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude, Fugensanierung, Drempeldämmung, Kellerdeckendämmung entsprechend den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entspricht die Wärmedämmung von Altbauten der von modernisierten Gebäuden, gilt das Kriterium als erfüllt.
9. Balkon, Terrasse oder Loggia vorhanden
10. Balkonverglasung oder Wintergarten vorhanden
11. Aufzug vorhanden
12. Neugestaltung der Außenanlagen mit einem barrierearmen Zugang zum Haus (das bedeutet ebenerdiger Zugang ohne Schwellen oder Treppen in den Hauseingang)
13. PKW – Stellflächen im Umfeld von ca. 200 m vorhanden; dazu zählen sowohl alle Stellflächen auf eigenen als auch auf öffentlichen Grundstücken
14. Lage im Gebäude, 1. bis 3. Etage in Häusern ohne Fahrstuhl
15. Neueinbau von Wohnungseingangstüren nach 1990 entsprechend den zum Zeitpunkt des Einbaus geltenden anerkannten Regeln der Technik

[6] **Nichtpreisgebunden** im Verständnis dieses Mietspiegels sind alle Wohnungen, die nicht Sozialwohnungen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes sind.

Der Berechnung des Mietspiegels wurden 12.895 Datensätze zugrunde gelegt. Das gewählte mathematisch-statistische Verfahren sichert die Darstellung von mindestens 2/3 der erfassten Mieten in der jeweiligen Kategorie. Von den Großvermietern (Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Haveg Immobilien GmbH) wurden die Bestandsdaten der Mieten auf dem Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfasst und von den privaten kleineren Vermietern mittels Fragebogen per 1. Januar 2016 erhoben. Eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters sichert die datenschutzrechtlichen Belange bei der Bearbeitung der erfassten Angaben in der Verwaltung.

[7] **Mietzinsspanne:** Die Mieten wurden zunächst in die einzelnen, im Mietspiegel ausgewiesenen Gruppen geteilt. In der jeweiligen Gruppe wurde das höchste und niedrigste Sechstel der Werte abgetrennt. Aus den verbleibenden 4/6 der erfassten Mieten wurden die in jeder Gruppe ausgewiesenen Werte für Untergrenze, Durchschnitt und Obergrenze gebildet.

Stadt Neubrandenburg

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	4,04–4,38 (4,28)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	1,81-3,94 (2,88)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	6,31-7,07 (6,80)	4,36-5,65 (4,83)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,36-6,38 (5,89)	3,62-5,15 (4,32)	4,19-5,49 (4,91)
	über 70 m²	5,06-6,36 (5,74)	3,29-4,63 (4,00)	4,19-5,27 (4,71)
sehr gut	unter 40 m²	6,01-7,05 (6,77)	5,52-6,06 (5,75)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,65-6,90 (6,18)	4,45-5,76 (5,21)	6,27-8,31 (6,91)
	über 70 m²	5,45-6,58 (6,02)	4,39-5,59 (5,08)	6,29-7,35 (6,94)

Innenstadt

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,52-6,64 (5,91)	5,02-5,82 (5,51)	xxxxx
	über 70 m²	4,92-6,36 (5,77)	xxxxx	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	6,43-7,10 (6,78)	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	6,75-7,24 (7,02)	6,26-7,75 (6,84)	8,18-8,52 (8,42)
	über 70 m²	5,98-6,81 (6,40)	xxxxx	7,32-8,19 (7,96)

Stadtgebiet West

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	4,65-5,49 (5,03)	4,19-5,49 (4,90)
	über 70 m²	xxxxx	4,40-5,45 (4,81)	4,19-5,27 (4,69)
sehr gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	5,49-6,13 (5,78)	xxxxx
	über 70 m²	7,84-7,96 (7,90)	5,15-6,05 (5,60)	6,30-7,32 (6,93)

Vogelviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	6,80-7,20 (6,97)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,90-6,47 (6,27)	5,54-6,03 (5,72)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	5,60-5,66 (5,64)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	6,13-6,65 (6,36)	5,68-6,06 (5,74)	6,31-7,11 (6,72)
	über 70 m²	5,79-6,38 (6,10)	5,66-5,96 (5,72)	xxxxx

Reitbahnviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	4,15-4,38 (4,27)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	1,87-3,39 (2,66)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	4,26-5,11 (4,72)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	2,87-4,10 (3,64)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	3,59-4,27 (3,88)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	xxxxx	4,33-5,48 (4,94)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	3,64-4,54 (4,23)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	4,12-4,75 (4,35)	xxxxx

Datzeviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	4,21-4,62 (4,40)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	3,80-4,21 (3,96)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	3,17-4,11 (3,61)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	xxxxx	5,71-5,88 (5,73)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	3,95-4,70 (4,38)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	4,11-4,67 (4,35)	xxxxx

Industrieviertel (ohne Monckeshof)

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	6,69-6,97 (6,82)	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,15-5,73 (5,50)	3,90-5,01 (4,27)	xxxxx
	über 70 m²	4,97-5,36 (5,16)	2,80-4,19 (3,78)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	6,63-7,04 (6,87)	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,33-5,91 (5,63)	4,32-5,02 (4,88)	xxxxx
	über 70 m²	5,02-5,34 (5,19)	xxxxx	xxxxx

Monckeshof

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	4,62-4,71 (4,66)	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	4,69-4,88 (4,79)	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx

Stadtgebiet Ost

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	1,53-3,94 (2,98)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx		xxxxx
gut	unter 40 m²	5,42-6,01 (5,83)	4,67-5,85 (5,26)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	4,09-5,23 (4,82)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	2,92-4,71 (4,05)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	5,84-6,01 (5,90)	5,49-6,06 (5,77)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,17-5,39 (5,28)	5,00-5,76 (5,36)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	4,54-5,59 (5,12)	6,80-7,11 (7,03)

Katharinenviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	5,64-5,88 (5,75)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	4,39-5,11 (4,88)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	4,10-4,88 (4,60)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,47-6,27 (5,68)	5,70-6,25 (5,99)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	4,87-6,04 (5,71)	xxxxx

Stadtgebiet Süd

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	6,59-7,07 (6,88)	4,45-5,05 (4,68)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,61-6,37 (6,03)	3,86-4,57 (4,14)	xxxxx
	über 70 m²	5,17-5,95 (5,75)	3,74-4,55 (4,14)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	5,93-7,50 (6,84)	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,76-6,35 (6,02)	xxxxx	6,13-6,64 (6,34)
	über 70 m²	5,45-5,95 (5,74)	xxxxx	xxxxx

Lindenbergviertel

Baujahr		bis 1970	1971 bis 02.10.1990	ab 03.10.1990
Ausstattung und Wohnungsgröße				
einfach	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
gut	unter 40 m²	xxxxx	xxxxx	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,31-5,94 (5,55)	4,50-5,68 (5,28)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	3,20-4,89 (4,03)	xxxxx
sehr gut	unter 40 m²	xxxxx	5,61-5,76 (5,68)	xxxxx
	40 m² bis 70 m²	5,65-6,06 (5,76)	4,52-5,60 (5,08)	xxxxx
	über 70 m²	xxxxx	4,94-5,33 (5,02)	6,17-7,29 (6,73)

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben. Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.
xxx Für diese Felder lag hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor.
Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg" anzuwenden.